

1. *Schuldnerin:* **Wogeno St. Gallen, Genossenschaft,**  
9000 **St. Gallen**
2. *Nachlassvertrag bestätigt am:* 22.03.2002
3. *Bemerkungen:* Der Nachlassvertrag zwischen der Wogeno St. Gallen und ihren Gläubigern wird mit der Anpassung von Ziff. 1.1.2 Absatz 3 (Endtermin des Zinsverzichts der Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland am 4.10.2000) bestätigt.  
Die (reduzierte) Entscheidgebühr von CHF 1'200.-, die Kosten von CHF 138.70 für die Publikation der Verhandlung, die allfälligen weiteren Kosten für die Publikation der Verhandlung sowie die Kosten der Veröffentlichung dieses Entscheides bezahlt die Schuldnerin, unter Verrechnung ihres Restguthabens aus dem geleisteten Kostenvorschuss von CHF 1'500.-.  
Die Schuldnerin hat den Sachwalter mit CHF 54'028.65 inkl. Mehrwertsteuer zu entschädigen, unter Anrechnung der von ihr an diesen bereits geleisteten Kostenvorschüsse.  
Infolge Verzicht auf das Ergreifen eines Rechtsmittels ist der vorliegende Entscheid am 28. März 2002 in Rechtskraft erwachsen.

Bezirksgericht St.Gallen  
9004 St. Gallen  
(00419366)